

# SESSIONSBRIEF MÄRZ 2023

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Foto: Laurent Burst

**«Die Verwertungsgesellschaften sorgen für verbindliche, einheitliche und transparente Lizenzen und für eine effiziente Verteilung.»**

Zum Jahresanfang schicken wir Ihnen ein «Danke». Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren Sie auch letztes Jahr an den Erfolgen des Urheberrechts beteiligt. Denn das Urheberrecht bewährte sich 2022 als wichtiger Pfeiler der Bildungs-, Informations- und Kulturpolitik:

1. Die Erträge der Rechteverwertung stützen das professionelle Kulturschaffen nach Covid. Die fünf Verwertungsgesellschaften verteilten 2022 insgesamt rund 310 Millionen Franken an Autoren, Künstlerinnen, Produzenten, Verlage und Sendeunternehmen.

2. Das neue URG zeigt Wirkung. Die neuen Instrumente werden gespielt. Verwaiste Werke werden publiziert, Museen beginnen, Objekte multimedial im Internet zu zeigen. Fotografien sind ohne weitere Voraussetzungen geschützt, ohne dass die Abmahnungen in der Schweiz zugenommen hätten.

3. Dank neuen Tarifen werden Kopiervergütungen einfacher (Gemeinsame Tarife 7 und 8) und Speichervergütungen einheitlich (GT 4i). Kantone zahlen für das Vermieten in Bibliotheken pauschal (GT 5). Drehbuchautorinnen und Regisseure erhalten bald ihre ersten Vergütungen von Video-on-Demand-Plattformen (GT14).

4. Das internationale Copyright schreitet voran. Die EU-Länder setzen neue Gesetze in Kraft, um Probleme mit Plattformen zu lösen. Die Schweizer Verwertungsgesellschaften passen ihre Organisation der fortschreitenden Digitalisierung an.

Solche Erfolge in der Praxis des Urheberrechts gelingen in Form von Verhandlungen und Vereinbarungen. Gerichtsprozesse sind in der Rechteverwertung selten. Die Verwertungsgesellschaften sorgen für verbindliche, einheitliche und transparente Lizenzen und für eine effiziente Verteilung.

Auch ein Leistungsschutzrecht für Medien, falls es zum Gesetz werden sollte, würden wir in bewährter Art und Weise umsetzen. Wie immer mit definierten Preisen, geregelten Verfahren. Ohne öffentliche Gelder, aber unter Aufsicht staatlicher Behörden.

Im Namen von Swisscopyright danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.



Philip Kübler  
Direktor ProLitteris

## 100 JAHRE SUISA – 100 JAHRE KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN DER SCHWEIZ

**Die SUISA feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Mit ihrer Gründung 1923 begann die Geschichte der kollektiven Verwertung für die Kulturschaffenden in der Schweiz. Die Verwertungsgesellschaften waren seit jeher mehr als blosser Treuhänderinnen der Urheberrechte und verwandten Schutzrechte der Kulturschaffenden: Sie setzen sich vor allem auch für gerechte Rahmenbedingungen für die Künstlerinnen und Künstler ein.**

Der 23. Juni 1923 markierte einen wichtigen Meilenstein für die Kulturschaffenden in der Schweiz: In Bern wurde mit der MECHANLIZENZ, der Schweizerischen Gesellschaft für mechanische Urheberrechte, die erste Verwertungsgesellschaft hierzulande, gegründet. Sie war die Vorgängerin der heutigen SUISA, der Gesellschaft der Urheber/innen und Verleger/innen von Musik. Die Aufgabe der MECHANLIZENZ war es, die Herstellung von Tonträgern zu lizenzieren. Ein Jahr später wurde die GEFA, die schweizerische Gesellschaft für Aufführungsrechte, gegründet, die 1942 zur SUISA wurde. 1958 wurde die MECHANLIZENZ administrativ an die SUISA angegliedert, 1980 erfolgte schliesslich die Fusion zwischen der MECHANLIZENZ und der SUISA.

### 1974 – ProLitteris wird gegründet

Lange Zeit profitierten in der Schweiz vor allem die Musiker/innen von der kollektiven Verwertung. Im Lauf der Jahre entstanden hierzulande auch Verwertungsgesellschaften für die anderen Kunstgattungen. 1974 entschieden die Urheber/innen und Verleger/innen dramatischer und literarischer Werke, ihre Rechte ebenfalls kollektiv zu verwerten. In diesem Jahr gründeten sie die ProLitteris, die Schweizerische Gesellschaft literarischer Werke, sowie die TELEDRAMA, welche die Rechte der Urheber/Innen theatralischer Werke wahrnahm. 1983 fusionierten ProLitteris und TELEDRAMA. Die Wahrnehmung dieser Rechte wurde 1982 nach dem Entscheid des Bundesgerichts über die Entschädigungspflicht beim Fotokopieren das wichtigste Betätigungsfeld für ProLitteris.

### 1981/1985 – SUISSIMAGE und die Société Suisse des Auteurs (SSA) werden gegründet

1981 entschied das Bundesgericht, dass auch bei der Weitersendung von Werken in Kabelnetzen eine urheberrechtliche Vergütung geschuldet ist. Um ihre Rechte an audiovisuellen Produktionen wahrzunehmen, gründete die Schweizer Filmbranche im selben Jahr die SUISSIMAGE. Der Bundesrat stellte anschliessend die Verwertung der Kabelweitersendung unter Bundesaufsicht und SUISSIMAGE erhielt die Konzession für die kollektive Verwertung. Vier Jahre später, 1985, wurde die SSA von Dramatikern/innen und Filmschaffenden in Genf gegründet, deren Rechte seit

dem Ende der 40er-Jahre von der Schweizer Sektion der französischen SACD (Société des auteurs et compositeurs dramatiques) wahrgenommen wurden.

### 1993 – Gründung von SWISSPERFORM

1992 sah das revidierte schweizerische Urheberrechtsgesetz erstmals Rechte für ausübende Künstler/innen, Phonogramm- und Audiovisionsproduzierende sowie Sendeunternehmen vor. Ein Jahr später wurde SWISSPERFORM gegründet, die Verwertungsgesellschaft für die verwandten Schutzrechte.

### 2017 – Online-Musiknutzung: Die SUISA gründet neue Unternehmen

Für die zunehmend wichtiger werdende Online-Nutzung von Musik gründete die SUISA 2017 die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing sowie, zusammen mit der US-amerikanischen Musikrechte-Organisation SESAC, das Joint Venture Mint Digital Services. Damit können die Urheberrechte an der Online-Verbreitung von Musik für die Schweizer Urheber/innen weltweit wahrgenommen werden.

### Wichtige Rolle der Verwertungsgesellschaften – auch in Zukunft

Die Verwertungsgesellschaften waren seit jeher mehr als nur treuhänderische Verwalterinnen der Urheberrechte. Sie schaffen auch möglichst gute rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden. So haben die Gesellschaften die verschiedenen (Teil-)Revisionen des Urheberrechts eng mitbegleitet und dabei jeweils die Interessen der Künstlerinnen und Künstler vertreten und durchgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sensibilisierung für das Urheberrecht und die Tatsache, dass die Nutzung von Werken und Kultur vergütet werden muss. So haben die fünf Verwertungsgesellschaften beispielsweise das erfolgreiche Unterrichts-Angebot «respect©opyright» gegründet. In dessen Rahmen bringen bekannte Schweizer Künstler/innen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Urheberrechtsthemen näher.

Die Nutzung kultureller Werke hat sich in den letzten 100 Jahren stetig verändert und wird sich auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter wandeln – insbesondere im Onlinebereich. Die fünf Verwertungsgesellschaften werden sich weiterhin dafür engagieren, dass diejenigen, die Werke schaffen, auch in Zukunft für ihre Arbeit fair vergütet werden. Auf der anderen Seite sollen aber auch die Nutzerinnen und Nutzer von künstlerischen Werken weiterhin möglichst einfach Zugang zu diesen Werken erhalten.

## **DIE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN IM MASSENGESCHÄFT EINFACHE HANDHABUNG FÜR DIE KUNDINNEN UND KUNDEN**

---

**Jährlich erhalten über 100'000 Unternehmen Post von den beiden Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris und SUISA. Damit wird die massenweise Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke vergütet und die Kulturschaffenden werden für ihre Arbeit bezahlt. Dieses System hat sich seit Jahren bewährt – nicht nur für die Kulturschaffenden, sondern auch für Kundinnen und Kunden.**

Stellen Sie sich vor: Jedes Unternehmen müsste jede/n Verfasser/in eines Artikels um Erlaubnis anfragen, wenn es diesen fotokopieren möchte. Oder jeder Friseursalon müsste bei den Komponisten/innen, Textautoren/innen oder Produzenten/innen anfragen, wenn sie ein Lied von ihnen im Hintergrund abspielen möchte. Hinzu kommen die Preisverhandlungen: Was kostet eine Fotokopie oder das Abspielen eines Songs, und wie wird das abgerechnet?

Die Realität sieht glücklicherweise anders aus – dank der kollektiven Verwertung und der dafür zuständigen Verwertungsgesellschaften. Sie vertreten die Urheber/innen, Produzenten/innen und Verleger/innen von Werken und verhandeln die Preise – in Form von Tarifen – mit den Nutzerverbänden. Pro Nutzungsart ist jeweils nur eine Verwertungsgesellschaft für die Verhandlungen und das Inkasso zuständig und vertritt bei Nutzungen von verschiedenen Kunstgattungen die anderen Gesellschaften. Somit gibt es sowohl für die Kulturschaffenden wie auch für die Nutzer/innen für die jeweilige Verwendungen – Fotokopien, Nutzung von Musik oder Filmen etc. – nur eine einzige Anlaufstelle.

### **Einfache Lösung für Betriebe**

Gerade im Massengeschäft ist das Prinzip der kollektiven Verwertung die einfachste Lösung. Bei den Fotokopien können die Unternehmen dank dem Gemeinsamen Tarif 8 (GT 8) gegen Bezahlung einer Pauschale an ProLitteris urheberrechtlich geschützte Werke kopieren. Für die Hintergrundunterhaltung in Geschäften oder Büros können die Unternehmen zu einem relativ tiefen Preis gemäss dem Gemeinsamen Tarif 3a (GT3a) der SUISA praktisch das ganze Weltrepertoire an Musik, Filmen oder Fernsehsendungen in ihren Räumlichkeiten abspielen. Und die Kulturschaffenden, die diese Werke kreiert haben, erhalten eine Vergütung für die Nutzung im betrieblichen Rahmen.

Mit über 100'000 Kundinnen und Kunden ist es gerade im Massengeschäft schwierig, eine passende Lösung für alle zu

finden. Um einen übermässig grossen Aufwand für beide Seiten zu vermeiden, haben sich die Verbände der Nutzer/innen und die Verwertungsgesellschaften bei der Ausarbeitung der Tarife in diesen Fällen auf Pauschalen geeinigt. Diese richten sich zum Beispiel beim GT 3a der SUISA nach der Fläche, auf der Musik, Filme oder TV im Unternehmen genutzt werden. Bei ProLitteris richtet sich die Grundvergütung für den GT 8 nach der Anzahl Mitarbeitender und nach der Branche.

### **Vereinfachung der Tarife**

Die Verwertungsgesellschaften sind darauf bedacht, den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen so einfach wie möglich zu machen. Der deutlich vereinfachte Tarif von ProLitteris wurde von der Schiedskommission genehmigt und kam am 1. Januar 2023 zur Anwendung. Zusätzliche Verträge zwischen ProLitteris und den Nutzern/innen und die Erhebung individueller Kopiemengen sind jetzt überflüssig. ProLitteris kann den Tarif mit einem einzigen einheitlichen Formular umsetzen und nimmt die Daten im ProLitteris-Portal entgegen.

Auch die SUISA, die das Inkasso für die Hintergrundunterhaltung 2019 von der Billag übernommen hat, bietet den Unternehmen ein Kundenportal an, in welchem sie ihre Nutzungen im Rahmen des GT 3a selber anmelden, ändern oder abmelden können.

### **Erfassung der Nutzungen**

Als treuhänderische Verwalterinnen der Urheberrechte ihrer Mitglieder haben die Verwertungsgesellschaften von Gesetzes wegen den Auftrag, die Nutzung von Werken zu erfassen und sicherzustellen, dass die Nutzer/innen hierfür eine entsprechende Lizenz erwerben. Hierfür versenden die ProLitteris und die SUISA jährlich mehrere Tausend Briefe und weisen Unternehmen darauf hin, dass das Kopieren oder Abspielen im Hintergrund von urheberrechtlich geschützten Werken vergütungspflichtig ist und die Schöpfer/innen dieser Werke vergütet werden müssen.

Nicht immer stossen diese Schreiben bei den Unternehmen auf Verständnis. Der Aufklärungsaufwand ist bisweilen sehr gross – aber er ist notwendig, denn er stellt sicher, dass die Kulturschaffenden für die Nutzung ihrer Werke auch fair bezahlt werden. Die beiden Verwertungsgesellschaften verteilen nach Abzug der Inkasso- und Verteilungskosten rund 85% der eingenommenen Urheberrechtsvergütungen an die Künstlerinnen und Künstler.

## ZUM SCHLUSS...

---

### ...der Zuckerwasserprozess

Die Geschichte der kollektiven Verwertung begann Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem sogenannten «Zuckerwasserprozess» in Paris. 1847 sassen die Komponisten Ernest Bourget, Victor Parizot und Paul Henrion im Pariser Konzertcafé «Les Ambassadeurs» und tranken Zuckerwasser, das damalige Trendgetränk. Das Ensemble des Cafés spielte Werke der drei Komponisten, weshalb diese die Bezahlung ihrer Rechnung verweigerten. Ihre Begründung: «Der Besitzer des Restaurants zieht Nutzen aus der Verwertung unserer Werke. Niemand hat uns aber um Erlaubnis gefragt, ob diese Werke aufgeführt werden dürfen, und niemand scheint uns bezahlen zu wollen. Deshalb sind wir quitt.»

Der Wirt war anderer Meinung, und so kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Das oberste Gericht untersagte dem Wirt, Werke von Bourget und seinen Kollegen ohne deren Erlaubnis aufführen zu lassen und verurteilte ihn überdies zu Schadenersatz.

Ermutigt durch das Urteil gründeten Bourget, Parizot und Henrion mit einem befreundeten Verleger 1850 die «Agence centrale de la perception des droits des auteurs et compositeurs de musique», aus der ein Jahr später die SACEM, die älteste Gesellschaft der Welt für die kollektive Verwertung von Urheberrechten an Musik, entstand.

Im Laufe der Jahre entstanden auch in anderen Ländern Verwertungsgesellschaften – bis heute sind es über 200.

## ÜBER DIE SCHWEIZER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

---

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE sowie die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern (Komponisten, Schriftstellern, Regisseuren etc.), Produzenten und Verlegern. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler (Musiker, Schauspieler etc.) und die Produzenten von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschliessen.

Die Gesellschaften erteilen den Nutzern die Erlaubnis für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 80'000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern aus der ganzen Welt.

[www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch)

## IMPRESSUM

---

**Herausgeber/in:** Swisscopyright - die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM

**Design:** Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee  
Swisscopyright, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zurich  
info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch